STADT BEDBURG

Zu TOP:
Drucksache: WP7-827/2007

Fachbereich I	Sitzungsteil	
Az.:	Öffentlich **X**	Nicht öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Bemerkungen:
Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung	13.03.2007	

Betreff:

Satzung über gestalterische Festsetzungen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20/Kaster -Teilbereich an der Kardinal-Frings-Straße
hier: Empfehlung für die Beschließung der 1. Änderung der Satzung gemäß § 86 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) über die gestalterischen Festsetzungen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20/Kaster

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg die im Entwurf beigefügte 1. Änderung der Satzung gemäß § 86 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GV. NRW. S. 615) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) über die gestalterischen Festsetzungen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20 Kaster und die Begründung hierzu zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Begründung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 03.02.2004 beauftragt, für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 20 / Kaster gemäß § 86 Landesbauordnung NW (BauO NW) die 1. Änderung der Satzung über gestalterische Festsetzungen vorzubereiten, damit auch in diesem Bereich zu der Flachdachbebauung geneigte Dächer zugelassen werden können.

In der Anlage ist ein Entwurf der 1. Änderung der Satzung einschließlich Begründung beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Rat zu empfehlen, diese 1. Änderung der Satzung einschließlich Begründung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein ☒

Ja ☐

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers*:

* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

Anlagen: Entwurf der 1. Änderung der Satzung nebst Übersichtsplan
Begründung

50181 Bedburg, den 01.03.2007

| --- | --- | --- |
| Jung | Klütsch | Koerdt |
| Sachbearbeiterin | Stellv. Fachbereichsleiter | Bürgermeister |